

Mit Vertragsänderungen die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten für Ihren Bausparvertrag nutzen

● **Teilung**

Der Vertrag wird in 2 Teilverträge aufgesplittet, z.B. um die Zuteilung einer Teilbausparsumme mit dem vorhandenen Guthaben zu ermöglichen und den Rest des Vertrages zu erhalten. Legen Sie fest, welche Bausparsumme der zu berechnende Teilvertrag haben soll und wie viel des Guthaben auf den Teilvertrag gebucht werden soll (mind. 100 EUR müssen auf jedem Vertrag verbleiben). Eine Teilung ist nur für die neueren Tarife möglich. Möchten Sie einen älteren Tarif teilen, ist dieses nur in Verbindung mit einem Tarifwechsel in einen aktuellen Tarif möglich. Details hierzu erfragen Sie gerne bei unserem Servicebereich.

● **Ermäßigung**

Herabsetzen der Bausparsumme, z.B. um schneller in die Zuteilung zu kommen, wenn kein zusätzliches Geld vorhanden ist, dass eingezahlt werden kann. Ratsam, wenn die Restsumme kleiner 5.000 EUR ist oder der Restvertrag nicht mehr benötigt wird. Sonst erst über eine Teilung nachdenken, bei der der Restvertrag bestehen bleibt und für spätere Zwecke weiterbespart und verwendet werden kann.

● **Erhöhung**

Eine Erhöhung der Bausparsumme unserer aktuellen Tarife ist immer möglich. Bei der Erhöhung eines Alttarifes muss zuerst ein Tarifwechsel in einen unserer aktuellen Tarife erfolgen. Dort haben Sie dann alle Gestaltungsmöglichkeiten.

● **Tarifwechsel in aktuellen Tarif**

Wenn Sie von den Vorteilen unserer aktuellen Tarife profitieren möchten, können Sie aus fast allen Tarifen der **start:bausparkasse** wechseln. Dort haben Sie dann alle Gestaltungsmöglichkeiten. Beim Tarifwechsel wird ihr Vertrag so gestellt, als wäre er von Vertragsbeginn an einer unserer aktuellen Tarife gewesen. Über den einzugebenden Tarifwechselbetrag erfolgt eine entsprechende Zinskorrektur zum Ausgleich der Guthabenzinsdifferenz zwischen den beiden Tarifen.

● **Zusammenlegung**

Zwei Verträge des gleichen Tarifes und der gleichen Tarifvariante können zusammengelegt werden, um so durch die höhere Bausparsumme oder die zusammengefassten Guthaben die persönlichen Wünsche schneller zu erreichen. Wo es möglich ist, sind vor der Zusammenlegung die Tarifvarianten durch einen entsprechenden formlosen Antrag anzugleichen. Ist dieses nicht oder nicht mehr möglich, können Sie alternativ mit beiden Tarifen in einen unserer aktuellen Tarife wechseln und anschließend die Zusammenlegung beantragen. Vorausgesetzt natürlich, der aktuelle Tarif entspricht in seiner Gestaltung Ihrem Ziel.

● **Kombinationen von verschiedenen Vertragsänderungen**

Sie haben verschiedene Auswahlmöglichkeiten, um Vertragsänderungen zu kombinieren – z..B. einen Tarifwechsel mit einer Erhöhung oder einer Zusammenlegung zu verbinden. (Siehe auch Erläuterungen zu den einzelnen Berechnungsvorgaben)